

. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

II. ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Grenze des Änderungsbereiches Baugrenze Umgrenzung für Flächen von Garagen Umgrenzung für Flächen von Stellplätzen Maßzahl in Meter (z.B. 1.00m) T 2 Vollgeschoße als Höchstgrenze zulässig

WH 5.40m

 \rightarrow

Maß der seitlichen Wandhöhe (z.B. 5,40m) unterschiedliche bauliche Nutzung

1 Vollgeschoß als Höchstgrenze zulässig

zu pflanzender heimischer Laubbaum
-Hochstamm- z. B. Kirsche, Apfel, Zwetschge
max. Pflanzabstand 6,0 m

SD Satteldach
FD Flachdach

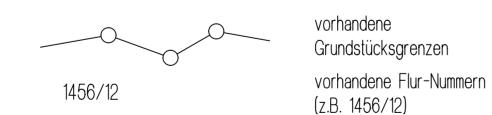
Firstrichtung

Zufahrt Garage

OK Rohboden Anbau Höhe über NN (z.B. 565.30)

OK Rohboden Bestand Höhe über NN (z.B. 565.60)

III. ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE HINWEISE



fortlaufende Nummern der Grundstücke (z.B. 5) NUTZUNGSSCHABLONE

WR II

0,24 0,32

CONTROL

BAUGEBIET ZAHL D. VOLLG.

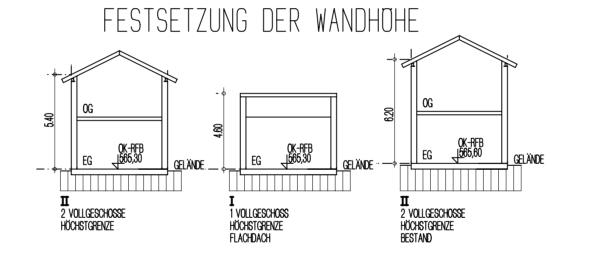
GRUNDFLÄCHEN GESCHOSSFLÄCHENZAHL

OFFENE
BAUWEISE

HAUSTYP

IV. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- IV.1 Für den neuen Anbau ist eine eigener Anschluß für die Entwässerung herzustellen.
- IV.2 Für den Anbau ist auch für den Wasseranschluß und die Energieversorgung ein eigener Anschluß herzustellen.
- IV.3 Das Gelände um das Gebäude muss bis mind. 0,15m unter OK-RFB am Baukörper angefüllt werden. Es sind fließende Übergänge zu schaffen. Vertikale Höhensprünge sind unzulässig.



V. TEXTLICHE HINWEISE

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes
"Mühlstetterfeld 1".

VERFAHRENSVERMERKE

ć	Die Gemeinde Staudach-Egerndach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom
ł	Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom
(c) Die Gemeinde Staudach-Egerndach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom
	Staudach, den
	(Gaukler) 1. Bürgermeisterin
(d) Die Bebauungsplanänderung wird im Amtsblatt der Gemeinde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Marquartstein, Auslegungsraum, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie des Absatzes 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden. Staudach, den
	(Gaukler) 1. Bürgermeisterin

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "MÜHLSTETTERFELD"

ANDERUNG IM BEREICH:

in 83224 Staudach-Egerndach Flur Nr. 787/17

Veranlasser der Änderung:



Nachbarn:



Planfertiger:

INGENIEURBURO
Herbert Dipl.-Ing.(FH)

KALWEIT

Mühlstetterfeld 11

83224 STAUDACH

Tel. 08641/3528 Fax

Staudach, den 30.09.2024

Staudach, den 30.09.2024 " A" Staudach, den 07.02.2025

 $H/B = 297 / 1040 (0.31m^2)$

Allplan 2012